

Ahnentafeln berühmter Schweizer [Schluss]

Autor(en): **Zwicky, J.P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse**

Band (Jahr): **9 (1942)**

Heft 5-8

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-697240>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

scheinen, somit unbekanntem Aufenthalts sind», unberücksichtigt. Dieselben waren bereits im Amtsblatt vom 16. Februar 1861 in einer besonderen Bekanntmachung aufgeführt worden. Ebenso konnten die vor 1861 ausgewanderten Familien und Einzelpersonen naturgemäss nicht erfasst werden. «Wenn sich in Zukunft Fälle von später zum Vorschein kommender Landsassen und Heimatlosen zeigen», so sollten sie nach einer durch das Los bestimmten Reihenfolge unter die Bürgergemeinden verteilt werden. Diese vereinzelt späteren Einbürgerungen sind in unserem Verzeichnisse nicht berücksichtigt. Auch besondere Gruppen einzelner Kirchspiele und Gemeinden wurden nicht miteinbezogen.³⁾ Es soll dies einer allfälligen späteren Untersuchung vorbehalten bleiben.

Die *Heimatlosen* des *Berner Juras* waren schon nach der Vereinigung mit dem alten Kantonsteil durch die Verfügung vom 29. April und 18. September 1816 und durch den Beschluss wegen der Heimatlosen im Leberberge vom 28. Juni 1820 in den jurassischen Gemeinden eingebürgert worden. Bei der Verteilung von 1861 fielen die dem neun Kantonsteil insbesondere zur Last fallenden Heimatlosen im Sinne von Artikel 1 des genannten Gesetzes zunächst ausser Betracht. Ihre Zuteilung wurde später durch das Gesetz über die Einbürgerung der Heimatlosen im Jura vom 7. April 1862 besonders geregelt. Die Darstellung dieser Einbürgerung wartet ebenfalls noch auf ihren Bearbeiter.

(Fortsetzung folgt.)

Ahnentafeln berühmter Schweizer

Bearbeitet von *J. P. Zwicky*

VIII. Hans von Reinhard.

(Schluss). (Siehe Jahrgang VII 1941, S. 20)

Goldschmied, 246. Keller vom Steinbock, Christof, von Zürich
Zunftmeister, * 1570, † 1622. Goldschmied, 1596 Zwölfer zur

³⁾ Die Halbburger von Belp, die Kirchhöreburger von Biglen, Grosshöchstetten und Jegenstorf, die allgemeinen Landleute der Landschaft Interlaken, die ewigen Einwohner von Mett und Täuffelen, die Landschaftsbürger von Saanen und Steffisburg und die Bürger der Viertelsgemeinde Tägertschi.

- | | |
|-------------------------------------|---|
| Landvogt,
Amtmann | Schneidern, 1608 Zunftmeister, 1609 Eherichter, 1609 und 1615 Obervogt zu Schwamendingen, 1618 Landvogt zu Baden und Amtmann zu Rüti. ∞ 1592 mit 247. |
| | 247. Werdmüller, Regula, von Zürich. * 1571, † 1628. ∞ mit 246. |
| Hauptmann,
Ratsherr,
Landvogt | 248. Holzhalb, Hans Ludwig, von Zürich. * 1565, † 1630. 1590 Zwölfer zum Widder, 1592 Hauptmann zu Strassburg. 1598 Amtmann zu Kappel, 1608 des Rats, 1618 Landvogt im Rheintal, 1623 Obervogt zu Regensburg. ∞ 1587 mit 249. |
| | 249. Ott, Verena, von Zürich. * ..., † ... ∞ mit 248. |
| | 250/251. = 190/191. |
| | 252./255. = NN. |

Für eine bessere Erhaltung der Kirchenbücher

Die alten Tauf-, Ehe- und Sterberegister sind für den Familienforscher wenn auch nicht die vornehmste, so doch die erste und wichtigste Quelle. Die darin enthaltenen Namen und Daten dienen als Gerüst und Ausgangspunkt.

Durch das wachsende Interesse an Genealogie ergibt sich eine zunehmende Inanspruchnahme der Pfarrbücher und dadurch wiederum eine vermehrte Abnützung und Gefährdung dieser unentbehrlichen Quellen. Der moderne Krieg mit seinen keine Hindernisse kennenden und raschen Zerstörungsmethoden, verpflichtet, mit grösserer Gefährdung von Archivalien auch von dieser Seite her zu rechnen.

Deshalb stellt sich die Frage: was kann getan werden, um die alten Kirchenregister in ihrem Bestand und in ihrem Zustand zu erhalten oder zu verbessern?

Durch Aufbewahrung in feuersicheren Schränken sind sie vor Diebstahl, Sonnenschein, Feuchtigkeit, Zerstörung durch Parasiten geschützt. In grösseren Archiven, z. T. auch in ländlichen Verhältnissen, z. B. auf den bernischen Zivilstandsämtern, ist das schon der Fall. Man trifft aber immer noch Kanzleien oder Pfarrhäuser, wo die Kirchenbücher in leicht brennbaren Kasten, auf der Sonne ausgesetzten Regalen oder in feuchten Gewölben aufbewahrt werden. Wieviele Register fallen dabei dem Feuer, dem Schimmel zum Opfer oder vergilben unter dem Einfluss der Sonne!

Daher die Forderung: Kirchenbücher gehören in feuerfeste oder wenigstens in andere solide, von der Witterung möglichst unabhängige Schränke.